

Wissenschaftsrat

Stellungnahme
zur Bibliotheksversorgung
an der Freien Universität Berlin

Stellungnahme
zur Bibliotheksversorgung
an der Freien Universität Berlin (FU)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Sachstand	2
I. Rechtliche und planerische Grundlagen	2
II. Das Bibliothekssystem der FU	5
III. Maßnahmen nach dem Bibliothekskonzept	13
1. Zusammenfassung von Teilbibliotheken und Bereichsbildung	13
2. Erwerbungsabsprachen	15
3. Archivierung von Literatur	15
IV. Geplante Baumaßnahmen	18
1. Neubau einer Speicherbibliothek	18
2. Anbau für die Volkswirtschaftliche Bibliothek	20
3. Ersatzbau für das Institut für Soziologie	21
4. Ersatzbau für das Institut für Internatio- nales Recht	23
B. Stellungnahme	27
I. Zur Leistungsfähigkeit des Bibliothekssystems	27
II. Zu den Bauvorhaben	33

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat die Arbeitsgruppe Bibliotheken in den Empfehlungen zum 19. Rahmenplan gebeten, das vom Land Berlin vorgelegte Bibliothekskonzept für die FU einschließlich einer Reihe damit verbundener Bibliotheksbauvorhaben zu prüfen (Nr. 4346, Anbau für die volkswirtschaftliche Bibliothek; Nr. 2347, Neubau einer Speicherbibliothek; Nr. 4354, Ersatzbau für das Institut für Internationales Recht; Nr. 4272, Ersatzbau für das Institut für Soziologie; Nr. 4276, Bauliche Erweiterung der Bibliothek des Instituts für Romanische Philologie).

Das Vorhaben für die Erweiterung der Bibliothek der Romanischen Philologie (Nr. 4276) ist vom Wissenschaftsrat bereits zur Aufnahme in den Rahmenplan empfohlen worden¹⁾.

Die Arbeitsgruppe Bibliotheken des Wissenschaftsrates hat am 2. November 1989 die FU besucht und mit Vertretern des Landes und der Universität Fragen der Versorgung der FU mit Bibliotheksleistungen erörtert. Sie hat in einer weiteren Sitzung die folgende Stellungnahme vorbereitet. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am ... verabschiedet.

A. Sachstand

A.I. Rechtliche und planerische Grundlagen

(a) Die Literaturversorgung an der FU wird derzeit noch nach der vom Akademischen Senat erlassenen Bibliotheksordnung ("Grundkonzeption") aus dem Jahre 1974 geregelt.

¹⁾ Wissenschaftsrat: Empfehlung zur baulichen Erweiterung der Bibliothek des Instituts für Romanische Philologie der Freien Universität Berlin (Drs. 9475/89 vom 7.7.1989).

Grundlage hierfür war das Berliner Universitätsgesetz von 1969, das eine zweischichtige Struktur der Literaturversorgung (Universitätsbibliothek, Fachbibliotheken) vorsah und die Bibliotheken zur Zusammenarbeit verpflichtete. Die Umsetzung dieser Regelung an der FU hat der Beirat für das Bibliotheks- und Dokumentationswesen, der die Senatoren für Wissenschaft und Forschung sowie für Kulturelle Angelegenheiten berät, 1988 wie folgt kommentiert:

"In der Folgezeit, auch bedingt durch die kräftige Expansion der Hochschulen in den siebziger Jahren mit entsprechenden Mittelausstattungen auch für die Bibliotheken, war aber zumindest an der FU ein nicht allzu stringentes Verwirklichen dieser Struktur zu beobachten."¹⁾

Mit den Berliner Hochschulgesetzen von 1978 und 1986 sollte die Position der zentralen Bibliotheken der Berliner Universitäten weiter gestärkt werden:

- Verpflichtung der Hochschulbibliotheken zur Zusammenarbeit, auch mit bibliothekarischen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen. Für die Wahrnehmung dieser und regionaler Aufgaben ist die zentrale Bibliothek verantwortlich (z.B. Verbundkatalogisierung von Monographien); sie koordiniert die Arbeit und die Beschaffung der Literatur im Bibliothekssystem.
- Die zentrale Bibliothek soll - allerdings im Rahmen einer vom Akademischen Senat noch zu erlassenden Bibliotheksordnung - die bibliothekarische Fachaufsicht ausüben.

Unabhängig von diesen Regelungen wird den Fachbibliotheken und einzelnen Wissenschaftlern aber weiterhin das Recht zugestanden, Literatur nach aktuellen Forschungsbedürfnis-

¹⁾ Beirat für das Bibliotheks- und Dokumentationswesen (Informationsbeirat): Plan für die zukünftige Erschließung und Speicherung von Literatur in Berlin, Berlin 1988.

sen (z.B. Pflege von Spezialsammlungen) selbständig auszuwählen. Die zentrale Bibliothek soll für die Beschaffungsentscheidungen mit den Fachbibliotheken einen koordinierten Rahmen abstecken (Erwerbungsprofile).

Die Umsetzung dieser Grundsätze in eine von allen Hochschuleinrichtungen akzeptierte und von der Senatsverwaltung bestätigte Bibliotheksordnung ist an der FU bisher nicht gelungen. Der Präsident der Hochschule beabsichtigt, "in Kürze" einen Entwurf dem Akademischen Senat vorzulegen.

(b) Das vom Land dem Wissenschaftsrat übermittelte Bibliothekskonzept der FU geht in seinen Grundzügen auf einen "Bericht des Präsidenten der FU Berlin zur Lage des Bibliothekswesens an der FU vom März 1987" zurück, der dem Abgeordnetenhaus von Berlin im Juni 1987 zur Beratung vorgelegt wurde. Der Senat von Berlin hatte die Vorlage u.a. wie folgt kommentiert:

"(1) Der Senat geht von zwei zentralen Problemen des Bibliotheksbereichs der Freien Universität aus:

Erstens ist trotz eines Etats von ca. 13 Millionen DM pro Jahr die Literaturversorgung der Fachgebiete und Wissenschaftler an der Freien Universität gefährdet, weil ein nicht ausreichend koordiniertes dreigliedriges Bibliothekssystem mit 163 bibliothekarischen Verwaltungseinheiten diese Mittel nicht optimal zum Einsatz bringt.

Zweitens sind viele Bibliotheken der Freien Universität, wie auch andernorts, mit fehlenden Raumreserven konfrontiert. In den nächsten Jahren stellt sich die Frage, wie die laufenden Neuerwerbungen untergebracht werden sollen. Hierzu hat der Wissenschaftsrat im Oktober 1986 "Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken" unterbreitet. Eine Arbeitsgruppe des Informationsbeirates bei den Senatoren für Wissenschaft und Forschung sowie für Kulturelle Angelegenheiten wird voraussichtlich bis Ende 1987 einen Bericht mit Lösungsvorschlägen erarbeiten, die sich auch auf das Bibliothekswesen der Freien Universität erstrecken werden.

(2) Der Bericht ist nach der Auffassung des Senats nur sehr eingeschränkt geeignet, die notwendigen Entscheidungen der zentralen Organe der Freien Universität und des Abgeordnetenhauses vorzubereiten, weil er trotz seines Umfanges konkrete Maßnahmenvorschläge zur Lösung der Sonderprobleme der Freien Universität vermissen läßt.

Es fehlt eine kritische Bedarfsanalyse der bestehenden Bibliotheken und die Überleitung in ein Organisationskonzept, das das System strafft, in dem die Zahl der Bibliotheken drastisch reduziert und die verbleibenden Bibliotheken koordiniert aufeinander bezogen werden."¹⁾

Die vorliegende Fassung des Bibliothekskonzepts ist in Reaktion auf diese kritischen Bemerkungen des Senats von Berlin entstanden.

A.II. Das Bibliothekssystem der FU

Das Bibliothekssystem der FU hat sich seit Gründung der Universität 1949 zu einem sehr tief gegliederten Instrument der Literaturversorgung entwickelt. Die Entwicklung ist im Vergleich mit anderen Hochschulgründungen nach dem Krieg insofern atypisch verlaufen, als mit den neu gegründeten Instituten und Seminaren zuerst umfangreiche, autonome Fachbibliotheken entstanden und eine zentrale Universitätsbibliothek erst später - mit der Errichtung des Henry-Ford-Baus - geschaffen wurde. Diese Entwicklung beeinflußt bis heute die Koordination und Kooperation der FU-Bibliotheken.

¹⁾ Mitteilung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin Nr. 182 "zur Kenntnisnahme über Gesamtbericht (Zwischenbericht) über das Bibliothekswesen der Freien Universität Berlin" vom 13.7.1987 (Drs. 10/1608) Seite 2.

An der FU sind zur Zeit (Wintersemester 1989/90) rund 59.400 Studenten bibliothekarisch zu versorgen. 1989 begannen rund 6.500 Studenten ihr Studium.

Universitätsbibliothek und Fachbibliotheken

Nach der Deutschen Bibliotheksstatistik ist die FU-Bibliothek derzeit in 163, nach Angaben des Landes sogar in 184 Einzelbibliotheken untergliedert, die auf 106 Standorte verteilt sind. Von den 184 Einzelbibliotheken haben 93 einen Bestand von weniger als 5.000 Bänden. Die FU gehört nach der Zahl der Literaturstandorte zu den fünf Hochschulbibliothekssystemen mit der höchsten Zahl von Literaturstandorten.

Nach Ansicht des Landes handelt es sich "in den meisten Fällen um zu groß geratene Handapparate", die durch die räumliche Streulage der Universitätseinrichtungen (Villensituation) und durch die Berufungspraxis der letzten Jahre, die die Standortnachteile der Stadt durch eine überdurchschnittliche Literatúrausstattung zu kompensieren suchte, entstanden sind. Die Zahl der Teilbibliotheken reduziert sich auf 92, wenn die Klein- und Kleinstbibliotheken (unter 5.000 Bände) nicht berücksichtigt werden.

Die derzeitige Situation ist in den einzelnen Fachbereichen sehr unterschiedlich. Zu den Fachbereichen mit den meisten Bibliotheken und Standorten zählen z.B.:

- Fachbereich Altertumswissenschaft: 12 Standorte,
- Biologie: 9 Standorte,
- Geowissenschaften: 11 Standorte,
- Grundlagenmedizin: 10 Bibliotheken an 9 Standorten,
- Philosophie und Sozialwissenschaften II: 10 Bibliotheken an 7 Standorten,
- Rechtswissenschaft: 7 Bibliotheken an 5 Standorten,
- Wirtschaftswissenschaften: 16 Bibliotheken an 7 Standorten.

Buchbestand und finanzielle Ausstattung

Der Bestand an Büchern und Zeitschriften lag 1988 bei über 6,5 Millionen Bänden und 37.800 laufend gehaltenen Zeitschriften. Von dem Bestand an Bänden insgesamt hielten die Universitätsbibliothek 1,7 Millionen und die Fachbibliotheken 4,8 Millionen, wobei 24 Fachbibliotheken einen Bestand von zusammen 3,4 Millionen Bänden aufwiesen. Der Bestandszuwachs des gesamten Systems lag in den Jahren 1985 bis 1988 bei knapp 800.000 Bänden. Der gesamte Erwerbungsetat belief sich 1982 auf 14,4 Millionen DM, 1988 auf 15,7 Millionen DM.

Auch bei der finanziellen Ausstattung wird die dezentrale Struktur des Bibliothekssystems deutlich: die Universitätsbibliothek erhielt 1988 etwa 24 %, die Fachbibliotheken 76 % der verfügbaren Mittel.

Raumausstattung und Katalogisierung

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung ist die Universitätsbibliothek mit über 12.000 m² die größte Bibliothek der FU. Weitere große Bibliotheken mit Flächen über 1.000 m² haben die Fachbereiche Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften, Geschichtswissenschaften und Germanistik. In vielen Fällen weisen die vorhandenen Räume einen hohen Ausnutzungsgrad auf. Nach Auffassung des Informationsbeirates kann angenommen werden, daß die Speichermöglichkeiten für Literatur im gesamten Bibliothekssystem der FU in den nächsten zehn Jahren erschöpft sein werden.

Die Bibliotheken verwenden zur Katalogisierung ihrer Bestände überwiegend die "Preußischen Instruktionen" (PI), in einigen Fällen auch die "Regeln für die Alphabetische Katalogisierung" (RAK). Die weitgehend einheitliche Katalogisierung ermöglichte den Aufbau eines zentralen Bestandsnachweises für vorhandene Bücher im Gesamtkatalog, der von der UB geführt wird.

Es bestehen zwei Zentralkataloge:

- Der Zentralkatalog der Zeitschriften wird rechnergestützt als Zeitschriftenverzeichnis der FU im Rahmen der Beteiligung an der Zeitschriftendatenbank (ZDB) geführt. Bis auf einen Restbestand von nicht mehr laufend gehaltenen Zeitschriften sind alle an der FU gehaltenen Zeitschriften dort nachgewiesen. Die Mikroficheausgaben stehen allen Fachbibliotheken zur Verfügung.
- Der Zentralkatalog der Monographien und Serien enthält Meldungen aus allen Bibliotheken der FU. Er wird als Zettelkatalog geführt. Die Bestände sind teils im alphabetischen Katalog 1 der UB (UB-Bestände, Monographien der Fachbibliotheken bis 1963, Hochschulschriften und identischer Besitz mit der UB ab 1964), teils im Alphabetischen Katalog 2 (Monographien der Fachbibliotheken ab 1964, die nicht mit dem Besitz der UB identisch sind) nachgewiesen.

Anteile der Präsenzbestände

Beschränkt man die Betrachtung der Präsenzbestände auf die größeren Bibliotheken (ohne "Kleinstbibliotheken"), so ist festzustellen, daß unter den Bibliotheken mit ausschließlichem oder überwiegendem Präsenzbestand 37 der größeren Bibliotheken ausschließlich Präsenzbestand, 19 Bibliotheken Präsenzbestände zwischen 96 % und 25 % haben.

Die großen wirtschaftswissenschaftlichen Bibliotheken (4 % bzw. 5 % Präsenzbestand), die Soziologische Bibliothek I (5 %) und die Fachbereichsbibliothek Politikwissenschaft (15 %) können aus Platzgründen keine ausreichende Präsenzbenutzung bieten.

In einigen Bibliotheken könnte nach Angaben des Landes durch entsprechende Ausbaumaßnahmen die Zugänglichkeit der Bestände erheblich erhöht werden (Volkswirtschaftliche Bibliothek, Fachbereichsbibliotheken I und II des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Bibliotheken des Fachbereichs Geowissenschaften, Veterinärmedizinische Bibliothek, Institut für Geschichte der Medizin).

Die kleineren Literaturstandorte werden, soweit darüber Angaben vorliegen, als Präsenzbibliotheken geführt.

Öffnungszeiten

Von den größeren Bibliotheken (ohne "Kleinstbibliotheken") haben während des Semesters 19 Bibliotheken wöchentliche Öffnungszeiten von 50 Stunden und mehr, 42 Bibliotheken zwischen 30 und 50 Stunden und 12 Bibliotheken Öffnungszeiten von weniger als 30 Stunden. In den Semesterferien reduziert sich die Zahl der größeren Bibliotheken mit hohen Öffnungszeiten (über 50 Wochenstunden) auf acht. Eine Reihe kleinerer Bibliotheken hat Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung oder aber bis zu zehn Wochenstunden.

Stand der EDV-Aktivitäten

In der Universitätsbibliothek wird seit 1973 in der Lehrbuchsammlung, seit 1985 in der Hauptausleihe eine rechnergestützte Ausleihverbuchung eingesetzt. Die ausleihenden Fachbibliotheken arbeiten mit konventionellen Ausleihverfahren, wobei einige Fachbibliotheken aber inzwischen Ausleihvolumina erreicht haben (über 60.000 Ausleihen/Jahr), die einen Übergang zu rechnergestützten Verfahren nahelegen. Im Zuge der Ausstattung der Fachbereiche mit leistungsfähigen Arbeitsplatzrechnern werden Überlegungen angestellt, auch Bibliotheksverwaltungsarbeiten rechnergestützt durchzuführen. Diese Vorhaben sind aber bis auf Einzelfälle, wo die Katalogisierung vorwiegend der Unterstützung von Dokumentationsaktivitäten dient, bislang nicht realisiert worden.

Die FU hat 1987 im Verfahren zur Anmeldung von Großgeräten nach dem Hochschulbauförderungsgesetz ein Konzept für die Einführung der EDV-Verbundkatalogisierung an der Freien Universität im Rahmen des Berliner Monographienverbundkataloges mit Kosten von 1,35 Millionen DM vorgelegt. Dieses in drei Stufen zu realisierende Konzept sah den direkten Anschluß der Universitätsbibliothek und der 15 größten Fachbibliotheken in drei Stufen an den Verbundkatalog vor. Damit wären rund 70 % aller anzufertigenden Katalogaufnahmen online katalogisiert worden.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat haben zu dem Konzept Stellung genommen und eine eingeschränkte Realisierung der Stufen 1 und 2 mit Kosten von 572.000 DM empfohlen. Die Realisierung der Stufe 3 wurde von Erfahrungen mit der Verbundkatalogisierung abhängig gemacht.

Die FU hat daraufhin beschlossen, zunächst die Universitätsbibliothek und drei große Fachbibliotheken 1990 an den EDV-Verbund anzuschließen. Es ist geplant, Anfang 1991 einen Folgeantrag im Verfahren nach dem Hochschulbauförderungsgesetz für die übrigen Fachbibliotheken zu stellen.

Die weiteren Nutzungsmöglichkeiten der Datenverarbeitung werden von der Universitätsbibliothek zur Zeit wie folgt eingeschätzt:

- Die Entwicklung eines rechnergestützten Auskunftssystems für Benutzer (Open Public Access Catalogue, OPAC) wird skeptisch beurteilt. Da der Host-Rechner des Deutschen Bibliotheksinstituts (DBI) ein solches Auskunftssystem nicht vorsehe, müßten sich die Bibliothekssysteme der Berliner Hochschulen um eigene Lösungen sowie um die geeignete Hardware und Software bemühen. Ungeklärt ist auch die Aktualität einer möglichen Lösung; ein System, das sofort nach der Katalog-Datenbankeingabe den veränderten Status anzeigt (real-time-online-OPAC), wird für nicht realisierbar gehalten. Vielmehr wird die Aktualisierung des Bestandsnachweises in mehrmonatigen Abständen akzeptiert.
- Die mit der Verwirklichung eines rechnergestützten Auskunftssystems eng verbundene Frage der Einbeziehung von Erwerbungsabstimmungen wird ebenfalls skeptisch beurteilt. Die Katalogisierungssoftware sehe eine solche Erweiterung nicht vor.
- Eine Verknüpfung des noch zu realisierenden OPAC mit den in großen Bibliotheken bestehenden EDV-Ausleihsystemen

werde nur auf längere Sicht zu erreichen sein, da hierzu voraussichtlich umfangreiche Programmierarbeiten erforderlich seien.

- Die Katalogisierungskapazitäten erlaubten zur Zeit nur, Neuzugänge rechnergestützt nachzuweisen. Im Rahmen eines Projekts sei geplant, die von der Universitätsbibliothek seit 1980 erworbenen Monographien retrospektiv und maschinell zu katalogisieren. Im übrigen sei die Universitätsbibliothek bestrebt, unter Ausnutzung von Fremdleistungen von den Institutsbibliotheken übernommene ältere Titel rasch im rechnergestützten Katalog nachweisen, um die Abgabebereitschaft der Teilbibliotheken nicht erlahmen zu lassen.

Personalausstattung

An den Bibliothekseinrichtungen der FU (ohne Dokumentationseinrichtungen) wurden 1989 insgesamt 554 Kräfte beschäftigt, davon 48 im höheren Dienst, 177 im gehobenen Dienst, 207 im mittleren Dienst sowie 394 studentische Hilfskräfte (40 Stunden). Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Personal in den zahlreichen kleinen Fachbibliotheken nur schwer abzuschätzen ist, da hier in vielen Fällen kein Fachpersonal eingesetzt wird, sondern bibliothekarische Arbeiten von Wissenschaftlern und Sekretärinnen miterledigt werden (Bibliotheksanteile wissenschaftlicher Mitarbeiter und sonstigen Personals in Höhe von umgerechnet 24 Stellen).

A.III. Maßnahmen nach dem Bibliothekskonzept

III.1. Zusammenfassung von Teilbibliotheken und Bereichsbildung

Möglichkeiten, die Zahl der Teilbibliotheken an der FU erheblich zu reduzieren und die verbleibenden Bibliotheken stärker zu koordinieren, werden im Bibliothekskonzept skeptisch beurteilt. Die Mehrschichtigkeit des Systems sei wegen der Größe der Universität nicht grundsätzlich in Frage zu stellen. Spielräume für die bauliche Zusammenfassung von Teilbibliotheken mit fachlich zusammenhängenden Aufgaben seien angesichts der Streulage vieler Fachbereichseinrichtungen, des außerordentlich knappen Baulandes und der überdurchschnittlich hohen Neubaukosten in Berlin gering. Die bestehenden kleineren Teilbibliotheken seien zum größten Teil

"aus Gründen der Forschungseffizienz unverzichtbar, sie werfen andererseits weder bauliche noch sonst planerische Probleme auf. Der zur Verfügung stehende Raum bildet die Maximalkapazität, nicht aktuell benötigte Literatur ist an die übergeordnete Fachbibliothek oder der Universitätsbibliothek abzugeben."

Planungen für die Zusammenfassung von Teilbibliotheken durch Baumaßnahmen bestehen zur Zeit im wesentlichen für folgende Fächer:

- Neubau für die Medizinische Bibliothek des Universitätsklinikums Rudolf Virchow mit einer Integration von bislang 28 Klein- und Kleinstbibliotheken;
- Errichtung des Bibliotheksanbaus für die Volkswirtschaftliche Bibliothek, in dem die noch vorhandenen Klein- und Kleinstbibliotheken der volkswirtschaftlichen Institute zusammengeführt werden können (vgl. I.4.b);

- Einrichtung der Bereichsbibliothek für die kleinen Fächer im 1. Bauabschnitt, mit der fünf größere Bibliotheken des Fachbereiches Altertumswissenschaften zusammengeführt werden können (mit Kategorie II bereits im 19. Rahmenplan enthalten);
- Neubau des Soziologischen Instituts, mit dem die bisher an drei Standorten untergebrachten Bibliotheken und die Archive zusammengeführt werden können (vgl. I.4.c);
- Verlagerung von Teilen des Fachbereiches Geowissenschaften nach Lankwitz, wo fünf Fachbibliotheken in der Geowissenschaftlichen Bereichsbibliothek zusammengefaßt werden;
- Räumliche Zusammenfassung des Fachbereiches Biologie mit der Errichtung einer Bereichsbibliothek Biologie zur Zusammenführung von etwa zehn Literaturstandorten.

Die geplanten Maßnahmen zeigen, daß Zusammenfassungen von Bibliotheken in der Regel mit der räumlichen Sanierung der Forschungseinrichtungen einhergehen.

Als erster Schritt zur Bildung von fach- und fachgebietsübergreifenden Bibliotheksbereichen werden im Bibliothekskonzept 66 größeren Fachbibliotheken entsprechend ihrer Aufgabenstellung bestimmte Funktionen und Obergrenzen (Endkapazitäten) für ihren künftigen Bestand zugewiesen. Die Universitätsbibliothek hat diese zunächst groben Orientierungswerte hinsichtlich der Größen und Platzerfordernisse der Einzelbibliotheken sowie durch Befragung der Fachbereiche und Institute überprüft und konkretisiert. Der Bericht der Universitätsbibliothek ist in der Ständigen Kommission für das Bibliothekswesen der FU beraten worden. Eine Stellungnahme des Akademischen Senats liegt noch nicht vor.

III.2. Erwerbungsabsprachen

Die Universitätsbibliothek ist beauftragt worden, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen ein Gesamtkonzept für die Erwerbung von Literatur an der FU zu erstellen. Als erstes Ergebnis wurde ein Bericht "Erwerbungsabstimmungen an der Freien Universität Berlin mit Hilfe von Erwerbungsprofilen" (1. Juni 1988) vorgelegt. Er enthält das Ergebnis der Arbeit von rund 40 Erwerbungsabstimmungsgruppen, die unter Leitung der Fachreferenten der UB Erwerbungsziele für die einzelnen Fachgebiete formuliert haben. Dieser Bericht ist gegenwärtig Diskussionsgrundlage für die Fachbereichsräte und Direktorien der Zentralinstitute, die zu den von den Erwerbungsabstimmungsgruppen vorgenommenen Festlegungen aus forschungspolitischer Sicht Stellung nehmen sollen. Sobald dies geschehen ist, soll ein überarbeitetes Konzept über den kooperativen Literaturerwerb an der FU vorgelegt werden, das als Richtschnur für bibliothekarisches Handeln dienen kann.

III.3. Archivierung von Literatur

Die Universitätsbibliothek ist gemäß der Grundkonzeption für das Bibliothekswesen der FU von 1974 die Archivbibliothek für die FU. Sie ist verpflichtet, jedes von den Fachbibliotheken zur Aussonderung vorgesehene Werk darauf zu überprüfen, ob es bei ihr vorhanden ist und gegebenenfalls in ihren Bestand zu übernehmen.

Die Abgaben der Fachbibliotheken an die UB waren nach Angaben im Bibliothekskonzept in den vergangenen Jahren nicht sehr zahlreich. Die Universitätsbibliothek habe die Institutsabgaben auch nicht forciert, da damit ein erheblicher Personalaufwand in den Fachbibliotheken und in der UB verbunden sei, der bei den zur Zeit noch angewendeten konventionellen Verfahren in einem angemessenen Zeitraum nicht zu

leisten sei. Deshalb werde z.Zt. die Politik vertreten, Institutsbestände so lange wie möglich in den Fachbibliotheken zu belassen. Dies trage auch zur Milderung der Stellraumprobleme in der Universitätsbibliothek bei.

Eine Umfrage aus dem Jahr 1986 über die Stellraummöglichkeiten in den Fachbibliotheken hat ergeben, daß mittelfristig mit einer Abgabe von bis zu 300.000 Bänden aus den Fachbibliotheken an die UB zu rechnen ist. Weitere Aufschlüsse in diesem Zusammenhang werden von einer gegenwärtig durchgeführten Umfrage bei den Fachbibliotheken zu den Bestandsobergrenzen erwartet. Ergebnisse liegen zur Zeit noch nicht vor.

Von der Universitätsbibliothek wurden bisher keine Bestände an ein regionales Speichermagazin/eine regionale Speicherbibliothek abgegeben, da eine solche Einrichtung in Berlin nicht besteht. Der Wissenschaftsrat hat in seinen "Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken" 1986 empfohlen, daß das Land Berlin eine solche Speicherbibliothek bestimmen oder einrichten möge. Der Informationsbeirat hat hierzu im "Plan für die zukünftige Erschließung und Speicherung von Literatur in Berlin" vom Januar 1988 Stellung genommen.

Der Informationsbeirat hat empfohlen, weder Literatur zur zentralen Archivierung nach Westdeutschland abzugeben noch einer Bibliothek allein die Funktion der Archivbibliothek zu übertragen, da durch die Zusammenführung abzugebender Bestände an einem Ort der gewünschte speicherplatzsparende Effekt durch Dublettenmakulierung wegen der fachlichen Verschiedenheit der Bestände nicht erreicht werde. Für die zentrale Archivierung werde aufgrund der Berliner Gegebenheiten in etwa soviel Stellplatz benötigt wie für die dezentrale Archivierung, wobei die dezentrale Archivierung die wesentlich benutzerfreundlichere Speicherform sei.

Der Informationsbeirat hat deshalb den folgenden Stufenplan vorgeschlagen:

- Zunächst sollten die Bibliothekssysteme der FU und TU sowie die Amerika-Gedenkbibliothek durch An- oder Neubau-
maßnahmen in die Lage versetzt werden, die bis zum Jahr
2005 in ihren Bereichen angesammelte Literatur zu archi-
vieren. Für die Universitätsbibliothek der FU solle eine
Speicherbibliothek errichtet werden, die die erworbenen
Literaturbestände bis zum Jahr 2005 archivieren soll.
- Ab 2005 sollten die geplanten, neu zu bauenden Magazinka-
pazitäten der Staatsbibliothek Stiftung Preußischer Kul-
turbesitz als Ausweichmagazin für alle Berliner Biblio-
theken mitbenutzt werden.
- Später solle dann aufgrund von Benutzungsbeobachtungen
entschieden werden, ob die in dem Ausweichmagazin lagern-
de Literatur makuliert oder in den Bestand der Staatsbi-
bliothek integriert werden soll.

Im übrigen wird die Empfehlung des Wissenschaftsrates un-
terstützt, daß Magazinerweiterungen in Fachbibliotheken der
Universitäten abzulehnen seien. Baumaßnahmen in Fachbiblio-
theken seien nur dann zu fördern, wenn dadurch die Biblio-
theksbereichsbildung durch Zusammenlegen von kleineren
Bibliotheken gefördert und eine Verbesserung der Benutzbar-
keit in Form von erweiterten Lesesaalangeboten oder Frei-
handbereichen erreicht werde.

A.IV. Geplante Baumaßnahmen

IV.1. Neubau einer Speicherbibliothek

Für das Vorhaben hat der Wissenschaftsrat im 19. Rahmenplan Planungskosten in Höhe von 500.000 DM zur Aufnahme in den Rahmenplan empfohlen.

Die Anmeldung geht auf Überlegungen und Empfehlungen des Informationsbeirates zur zukünftigen Erschließung und Speicherung von Literatur in Berlin zurück. Hiernach komme zur Zeit eine Aussonderung "mindergewichtiger Literatur" aus der UB und den Fachbibliotheken in eine Archivbibliothek entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates nicht in Betracht, da die Kapazitäten aller in Frage kommenden wissenschaftlichen Bibliotheken die Übernahme von Funktionen einer Archivbibliothek ohne Erweiterungsbauten nicht zuließen. Entsprechend dem vom Informationsbeirat entwickelten Stufenkonzept (vgl. S. 17) soll in der ersten Stufe (1991 bis 2005) für die UB ein Magazinturm gebaut werden, der zwei Aufgaben erfüllen soll:

- Er soll den Magazinbedarf der UB selbst befriedigen. Die UB hat derzeit bereits rund 400.000 Bände in zwei Ausweichmagazinen ausgelagert. Ab 1991 werden diese Magazine ihre Kapazitätsgrenze erreicht haben.

- Er soll als Speicherbibliothek für die ältere und weniger gelesene Literatur dienen, die aus den Instituts- und Fachbereichsbibliotheken ausgesondert werden muß.

Nach der von der UB vorgelegten Berechnung ergibt sich ein Bedarf von rund 6.000 m² Ausbaufäche, auf der insgesamt 1,3 Millionen Bände untergebracht werden sollen. Diesen Schätzungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

Mengenzuwachs und Raumbedarf 1991 bis 2005

	Bände pro Jahr	Bände in 14 Jahren	geschätzter Raumbedarf
Monographien	22.000	308.000	(:250) 1.232 m ²
Dissertationen	11.000	154.000	(:500) 308 m ²
Zeitschriften	13.000	182.000	(:180) 1.011 m ²
Verlegerexemplare	8.000	112.000	(:250) 448 m ²
Dona+Instituts-Abgaben	15.300	214.200	(:230) 931 m ²
Reintegration der Ausweichmagazine	.	320.000	(:200) 1.600 m ²
Insgesamt		1.290.200	5.530 m ²

Zusätzlich soll ein Arbeitsbereich für die Abteilung geschaffen werden, die ab dem Jahr 2005 jährlich etwa 150.000 Bände an das geplante zentrale Berliner Ausweichmagazin in der Staatsbibliothek abgeben soll (120 m² Bürofläche und Zwischenlagerungsmöglichkeiten für 1/3 der jährlich zu bearbeitenden Bände im Umfang von 350 m²). Damit erhöht sich die geplante Hauptnutzfläche auf über 6.000 m².

Es wird damit gerechnet, daß ab dem Jahr 2006 die Speichermöglichkeiten erschöpft sein werden (Obergrenze von 3 Mio Bänden).

Nach Kostenrichtwerten werden zur Zeit Kosten in Höhe von rd. 30 Millionen DM geschätzt.

IV.2. Anbau für die Volkswirtschaftliche Bibliothek

Im 19. Rahmenplan hat der Wissenschaftsrat Planungskosten in Höhe von 500.000 DM zur Aufnahme in den Rahmenplan empfohlen.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften war bis weit in die 70er Jahre an zahlreichen Einzelstandorten außerhalb des Hauptgebäudes untergebracht. Nach Fertigstellung des Neubaus für die Physik wurde dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften das ehemalige Physikgebäude zugewiesen, um eine Konzentration der Institute des Fachbereichs um sein Hauptgebäude und die Integration der zahlreichen Institutsbibliotheken - zur Zeit 16 - in die Betriebswirtschaftliche und die Volkswirtschaftliche Bibliothek zu fördern. Durch die Integration, die inzwischen fortgeschritten ist, haben sich aber erhebliche Raumprobleme ergeben. So müssen z.B. große Freihandbereiche eingerichtet werden, um der wachsenden Nutzung gerecht zu werden. Die Probleme sollen durch einen Neubau der Volkswirtschaftlichen Bibliothek am Standort der volkswirtschaftlichen Institute gelöst werden. Freiwerdende Flächen könnten dann der Betriebswirtschaftlichen Bibliothek zugewiesen werden, die räumliche Verbesserungen im Benutzungsbereich dringend benötigen.

Hinsichtlich der einzuhaltenden Bestandsobergrenze wird die Volkswirtschaftliche Bibliothek in die Gruppe der "Besonders nutzungsintensiven Bibliotheken mit auf die FU beschränkter Bedeutung, aber in Fächern mit großer Studentenzahl" eingeordnet. Für diese Gruppe gilt als Obergrenze ein Wert von maximal 300.000 Bänden.

Der geschätzte Flächenbedarf für den zu errichtenden Anbau auf dem Grundstück Boltzmannstraße 18-20 beläuft sich auf rund 2.300 m² Hauptnutzfläche. In dem umzubauenden, denk-

malgeschützten Turm des Altbaus soll eine Fläche von rund 900 m² mit (geschätzten) Kosten in Höhe von 15 Millionen DM geschaffen werden.

Hinsichtlich der weiterhin der Planung zugrunde liegenden Zweiteilung der zum Fachbereich gehörenden Bibliotheken führt das Land an, daß diese Zweiteilung aus baulichen Gründen nicht vermeidbar sei. Weder am Standort Garystraße noch am Standort Boltzmannstraße stünden ausreichende Flächen für eine gemeinsame Bibliothek zur Verfügung. Die Aufgliederung trage im übrigen der räumlichen Unterbringung der Institute der Volks- und Betriebswirtschaft Rechnung. Standardliteratur und Zeitschriften müßten ohnehin in mehreren Exemplaren beschafft werden.

IV.3. Ersatzbau für das Institut für Soziologie

Im 19. Rahmenplan hat der Wissenschaftsrat Planungskosten in Höhe von 1 Million DM zur Aufnahme in den Rahmenplan empfohlen.

Das Institut für Soziologie im Fachbereich Philosophie und Sozialwissenschaften I ist gegenwärtig auf folgende Standorte verteilt:

- Babelsberger Straße 14-16	1.400 m ² (gemietet)
- Garystraße 21	400 m ²
- Lankwitz, Haus K	200 m ²
- Fabeckstraße 37	70 m ²
- Sarrazinstraße	40 m ² (gemietet)

Diese Standortlage wirkt sich ungünstig auf den Lehrbetrieb aus, da die Studenten zwischen den verschiedenen Standorten des Instituts pendeln müssen und die Bibliothek des Instituts auf zwei Standorte verteilt ist. Dies erschwert die Nutzung der Bibliothek und führt zu Mehraufwendungen. Es

soll daher ein Ersatzbau für das Institut in Dahlem errichtet werden, der die räumlich getrennten Bibliotheksstandorte wieder zusammenführen und durch die Schaffung großer Freihandbereiche die Nutzungsmöglichkeiten verbessern soll. Als Standort ist die bisher nicht bebaute Grundstücksfläche Thielallee/Ecke Van't-Hoff-Straße vorgesehen. Der Umfang der Baumaßnahme wird zur Zeit mit einer Fläche von rund 4.000 m² Hauptnutzfläche und Baukosten in Höhe von rund 18 Millionen DM veranschlagt. Hiervon entfällt etwa ein Drittel auf die Fachbereichsbibliothek.

Die Bibliothek hat einen Bestand von rund 50.000 Bänden. Der jährliche Zugang liegt bei 1.200 Bänden. Im Bibliothekskonzept der FU ist sie der Gruppe "Nutzungsintensiver Bibliotheken mit auf die FU beschränkter Bedeutung in Fächern mit mittlerer Studentenzahl" zugeordnet, für die als Obergrenze 100.000 Bände festgelegt ist.

Im einzelnen werden für die Bibliothek folgende Planungsgrößen zugrunde gelegt:

- Buchstellflächen insgesamt:	700 m ²
davon:	
o 2/3 Freihand und 8 m ² je 1.000 Bände	550 m ²
o 1/3 Magazinaufstellung und 4 m ² je 1.000 Bände	150 m ²
- 160 Leseplätze:	480 m ²
davon:	
o 80 % mit 2,5 m ² je Platz	330 m ²
o 20 % mit 5 m ² je Platz	150 m ²
- 3 Personalräume zu je 20 m ² :	60 m ²
- Katalog und Ausleihe:	40 m ²
- Sonstige Flächen:	100 m ²

Flächenbedarf

für die Bibliothek insgesamt: 1.380 m² Hauptnutzfläche.

IV.4. Ersatzbau für das Institut für Internationales Recht

Im 19. Rahmenplan hat der Wissenschaftsrat für das Vorhaben Planungskosten in Höhe von 500.000 DM zur Aufnahme in den Rahmenplan empfohlen.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft unterhält insgesamt sieben Bibliotheken an fünf Standorten. Im Gebäude Van't-Hoff-Straße werden, räumlich eng verflochten, drei große Bibliotheken getrennt voneinander verwaltet. Neben den Fachbereichsbibliotheken I und II nimmt die Bibliothek des Instituts für Internationales und Ausländisches Recht und Rechtsvergleichung eine Sonderstellung ein. Sie verfügt zur Zeit über rund 275.000 Bände (1988) und wächst jährlich um knapp 8.200 Bände.

Diese Bibliothek hat nach Mitteilung des Landes eine weit über die FU-interne Versorgung hinausweisende Funktion. Sie sei als eine bedeutende Spezialbibliothek anzusehen, in der vor allem fremdsprachige ausländische Literatur vorgehalten wird. Vergleichsweise gering sei ihre Bedeutung für das normale Rechtsstudium. Dagegen erlaube die Bibliothek, Rechtsfälle in Form von speziellen Gutachten im internationalen Zusammenhang zu klären.

Das Institut ist derzeit auf drei Standorte verteilt (Boltzmannstraße 3 mit 71 m², Ehrenbergstraße 17 mit 247 m² und Van't-Hoff-Straße mit 320 m²). Hinzu kommen 1.440 m² für die Bibliothek. Im Bibliothekskonzept ist sie der Gruppe "Bibliothek mit über die FU hinausreichender Funktion" zugeordnet, für die als Obergrenze 400.000 Bände festgelegt ist. Das Institut selbst hält eine Obergrenze von 500.000 Bänden für erforderlich.

Die räumlichen Defizite, die beim Fachbereich Rechtswissenschaft im Bibliotheksbereich bestehen, sollten nach der ursprünglichen Planung dadurch behoben werden, daß das Institut für Internationales Recht aus dem Hauptgebäude des Fachbereichs verlagert und in einem auf dem Eckgrundstück Van't-Hoff-Straße/Thielallee zu errichtenden Ersatzbau untergebracht wird. Die großen Fachbereichsbibliotheken I und II sollten dann die vom Institut geräumten Flächen nutzen. Der Umfang dieser Baumaßnahme wurde mit einer Gesamtfläche von rund 3.000 m² Hauptnutzfläche und Baukosten in Höhe von 12,5 Millionen DM veranschlagt.

Die Arbeitsgruppe Bibliotheken hatte dem Land und der Hochschule empfohlen, die bisherige Planung zu überprüfen, da die räumlichen Defizite des Fachbereichs Rechtswissenschaft im Bibliotheksbereich in erster Linie die Lehre und damit die Fachbereichsbibliotheken I und II, weniger aber die primär forschungsorientierte Bibliothek des Instituts für Internationales Recht betreffen. Zudem bestanden erhebliche Zweifel, ob die zur Zeit von der Bibliothek des Instituts für Internationales Recht als Magazine genutzten Räume im Keller nach Feiwerden überhaupt für Freihandaufstellung von Beständen der Fachbereichsbibliotheken I und II genutzt werden könnten und welche Kosten eine solche Nutzung verursachen würde. Darüber hinaus würde bei Realisierung der bisherigen Planung die bereits jetzt sehr unübersichtliche räumliche Verteilung der Freihandaufstellung von Beständen und studentischen Leseplätzen der beiden Fachbereichsbibliotheken weiter verstärkt.

Die Arbeitsgruppe Bibliotheken hatte deshalb das Land und die Hochschule gebeten, eine bauliche Lösung zu prüfen, die die Fachbereichsbibliotheken I und II und das Institut für Soziologie in einem Neubau am vorgesehenen Standort Van't-Hoff-Straße/Thielallee zusammenführt. Das Institut für Internationales Recht einschließlich Bibliothek sollten nach dieser Variante am bisherigen Standort verbleiben und freiwerdende Räume nutzen.

Die Prüfung dieser Lösung hat ergeben, daß die vorhandene Nutzungskapazität des Grundstücks für die gemeinsame Unterbringung der Fachbereichsbibliotheken I und II und des Instituts für Soziologie ausreicht und der Realisierung aus planungsrechtlicher Sicht nichts im Wege steht.

Der derzeitige Bestand beläuft sich in der Fachbereichsbibliothek I auf rund 200.000 Bände, der Bestand der Fachbereichsbibliothek II auf rund 110.000 Bände. Für die Fachbereichsbibliotheken sind Bestandsobergrenzen von 300.000 (I) und 150.000 (II) Bänden vorgesehen.

Im einzelnen werden nunmehr für den Neubau der Fachbereichsbibliotheken I und II folgende Planungsdaten zugrunde gelegt:

- | | |
|--|----------------------|
| - Lesesaalbestand (max. 100.000 Bände bei
8 m ² pro 1.000 Bände): | 800 m ² |
| - Freihandmagazine (max. 500.000 Bände bei
4 m ² pro 1.000 Bände): | 2.000 m ² |
| - 1.000 Leseplätze: | 2.650 m ² |
| davon: | |
| o 900 mit 2,5 m ² je Platz | 2.250 m ² |
| o 100 mit 4 m ² je Platz | 400 m ² |

- Flächen für 22 Mitarbeiter (10 m² je Platz) und für studentische Mitarbeiter: 270 m²
- Katalog, Ausleihe/Aufsicht: 300 m²
- Sonstige Flächen: 200 m²

Flächenbedarf insgesamt: 6.220 m² Hauptnutzfläche.

B. Stellungnahme

B.I. Zur Leistungsfähigkeit des Bibliothekssystems

Die Leistungsfähigkeit einer Bibliothek als Dienstleistungseinrichtung für Forschung und Lehre wird bestimmt von einer quantitativ und qualitativ guten Ausstattung mit

- Beständen an Büchern und Zeitschriften,
- Räumen und
- Personal

sowie von einer rationellen Arbeitsorganisation¹⁾.

Die FU-Bibliotheken haben eine der größten Universitäten der Bundesrepublik Deutschland zu versorgen und einen erheblichen Teil der regionalen Literaturversorgung West-Berlins (ein Viertel der Nutzung insgesamt) zu gewährleisten. Neuerdings erhöht sich die Nutzung auch aufgrund der zusätzlichen Nachfrage von Bibliotheksleistungen durch Studenten und Studentinnen aus der Deutschen Demokratischen Republik sowie aus Polen und der Sowjetunion.

Das Bibliothekssystem der FU ist in den 60er und 70er Jahren entsprechend den steigenden Studentenzahlen, der Ausweitung des Bestands an wissenschaftlichem Personal und dem daraus sich ergebenden Literaturbedarf in Lehre und Forschung kontinuierlich und großzügig ausgebaut worden. Hierbei wurden bewußt in vielen Fällen sowohl innerhalb einer Bibliothek als auch bibliotheksübergreifend Mehrfachexem-

¹⁾ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil II. Wissenschaftliche Bibliotheken, Köln 1964, S. 16.

plare beschafft, um bei wichtigen Zeitschriften, Reihen und Monographien in der Universitätsbibliothek und in Fachbibliotheken jeweils Exemplare bereitstellen zu können.

Seinem Bestand an Büchern und Zeitschriften wie auch der Höhe des Erwerbungssetats nach nimmt das Bibliothekssystem der FU eine Spitzenstellung ein. Dies erweist sich in Beru- fungs- und Bleibeverhandlungen häufig als eine Möglichkeit, den Standortnachteil der Stadt auszugleichen.

Die seit Beginn der 80er Jahre an vielen Hochschulbiblio- theken rückläufigen Erwerbungssetats führten unter anderem zu der Notwendigkeit der Konzentration auf das Ziel einer ausreichenden Titelvielfalt zu Lasten des Mehrfachangebots von Einzeltiteln. Eine solche Situation kann nur bewältigt werden, wenn ausreichende bibliothekarische Strukturen vorhanden sind, die es erlauben,

- die Beschaffungen unter allen beteiligten Einrichtungen abzustimmen,
- Prioritäten für Beschaffungen in Teilbereichen zu setzen,
- Unter- und Überausstattungen zwischen Teilbereichen aus- zugleichen sowie
- negative Auswirkungen bei Dienstleistungen wie z.B. Öff- nungszeiten aufzufangen.

An der FU haben die Rückgänge der Mittel für Buchbeschaf- fungen¹⁾ in Verbindung mit der gleichzeitig bestehenden Notwendigkeit der Einführung und Nutzung der EDV in Auslei-

¹⁾ Erwerbungssetat der FU: 14,8 Mio DM (1985), 13,2 Mio DM (1986), 14,0 Mio DM (1987).

he und Katalogisierung erhebliche Struktur­mängel offenkundig werden lassen. Diese Mängel haben ihre Ursachen in der unzureichenden Organisation des Bibliothekssystems, vor allem auch in der dem aktuellen Stand nicht entsprechenden Nutzung rechnergestützter Verfahren.

Das de facto dreischichtige Bibliothekssystem der FU ist durch das Nebeneinander einer zentralen, weitgehend universal sammelnden Universitätsbibliothek als zentraler Ausleihbibliothek, einer Anzahl fachlich spezialisierter, zum Teil sehr großer Fachbereichsbibliotheken und einer Vielzahl von Institutsbibliotheken gekennzeichnet, die zum Teil als Handapparate anzusehen sind. In den Fachbereichs- und Institutsbibliotheken, die auf eine große Zahl von Standorten verstreut sind, stehen knapp drei Viertel des gesamten Buchbestands mit unterschiedlichen Präsenzanteilen.

Obwohl das Berliner Hochschulgesetz der zentralen Universitätsbibliothek die notwendigen Befugnisse in der Koordination und die bibliothekarische Fachaufsicht zugewiesen hat, ist die Umsetzung im Rahmen einer Bibliotheksordnung bisher nicht gelungen. Der bereits seit einigen Jahren vorliegende Entwurf ist in einem Geflecht fehlender Kommunikation, fachlicher Egoismen und wechselseitiger Blockierungen nicht vorangekommen. Die Stellung der UB im Bibliothekssystem ist nach wie vor schwach, während einzelne große Fachbibliotheken quasi autonom agieren. Ein Kennzeichen hierfür ist, daß das Personal im höheren Dienst der größeren Fachbereichsbibliotheken von den Fachbereichen eingestellt wird und nicht - wie im vergleichbaren anderen Bibliothekssystemen - der zentralen Universitätsbibliothek untersteht.

Es handelt sich beim Bibliothekssystem der FU um ein "Mammutsystem" mit weitgehend isoliertem Handeln auf allen Ebenen, schwacher Koordination und hohen inneren Reibungsverlusten. Die Folge sind zu gering koordinierte Beschaffungen, vielfach eingeschränkte Verfügbarkeit der Bestände für Wissenschaftler anderer Institute und für Studenten (z.B. Öffnungszeiten, Magazinierung statt Freihandaufstellung in den Institutsbibliotheken), Lücken im gesamtuniversitären Nachweis der Bestände und vergleichsweise hohe Kosten für den Betrieb der Teilbibliotheken. Es ist zu vermuten, daß diese Situation in der bibliothekarischen Versorgung zur Verschlechterung der Studienbedingungen an der FU in einer Reihe von Fächern beiträgt.

Da auch in Zukunft viele Einrichtungen der FU in Berlin-Dahlem verstreut untergebracht sein werden, muß die Mehrschichtigkeit des Bibliothekssystems grundsätzlich akzeptiert werden. Dies ist jedoch unter Gesichtspunkten der Effizienz und Wirtschaftlichkeit nur dann zu verantworten, wenn die bibliothekarische Versorgung stärker koordiniert und konzentriert wird.

Ziel der Entwicklung muß sein,

- die quantitativ gute Ausstattung mit Büchern und Zeitschriften zu erhalten,
- die für Forschung und Lehre notwendigen Bestände in Freihandaufstellung zugänglich zu machen,
- die Öffnungszeiten erheblich zu verbessern und

- durch Einsatz von EDV im Rahmen eines integrierten Bibliothekssystems (IBS) und unter Einschluß eines rechnergestützten Auskunftsystems (OPAC) an möglichst vielen Bibliotheksstandorten, vor allem aber in den großen Fachbereichsbibliotheken, alle notwendigen Informationen über Bestand, Beschaffung und Ausleihe online verfügbar zu halten.

Hierzu bedarf es einer Reihe von Maßnahmen, die mit hoher Priorität zu verwirklichen sind:

- a) Es muß so schnell wie möglich eine Bibliotheksordnung verabschiedet und in Kraft gesetzt werden, die die Kompetenzen der zentralen Universitätsbibliothek in der Koordination der bibliothekarischen Versorgung verstärkt und regelt, wie die Fachaufsicht ausgeübt wird. Hierzu gehört vor allem auch, daß das gesamte ständige bibliothekarische Personal der Universitätsbibliothek unterstellt wird. Der Wissenschaftsrat erwartet, daß die Universitätsbibliothek ihre Aufgaben in der Koordination mit Nachdruck wahrnimmt.
- b) Der Wissenschaftsrat unterstützt die Zusammenfassung von Bibliotheken in einer begrenzten Zahl von Bibliotheksbereichen, da bei grundsätzlicher Beibehaltung eines mehrschichtigen Bibliothekssystems hiermit eine geeignete Grundlage sowohl für die Abstimmung der bibliothekarischen Bedürfnisse des betreffenden Faches mit denen anderer Fächer als auch für größere Spielräume beim Einsatz des Personals geschaffen werden kann. Die notwendigen Arbeiten und Beratungen müssen mit Nachdruck vorangetrieben werden. Dabei sollte die Zahl der kleinen Bibliotheken auf unabdingbar notwendige Handapparate in einer Größenordnung von 600 bis 800 Bänden beschränkt werden.

- c) Grundsatz aller Planungen muß sein, daß die aktiven Bestände so weit wie möglich in Freihand aufgestellt werden und eine angemessene Zahl von Leseplätzen geschaffen wird. Dies setzt Erwerbungsabsprachen sowie Festlegung von Sammelgebieten und Bestandsobergrenzen voraus. Die bereits begonnenen Arbeiten und Beratungen müssen forciert und dabei für eine klare Aufgabenabgrenzung zwischen den Fachbibliotheken benachbarter Fachbereiche, vor allem aber zwischen den Fachbibliotheken innerhalb eines Fachbereichs gesorgt werden. Tendenzen in einzelnen Fachbibliotheken, Bestandsobergrenzen so hoch wie möglich anzusetzen, sind erkennbar; ihnen sollte rechtzeitig entgegengewirkt werden. Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken muß darauf hingewirkt werden, daß die Fachbibliotheken ihre Bestände regelmäßig kritisch prüfen und verstärkt entbehrliche Bestände aussondern. Dabei sollten besonders auch solche Literaturbestände abgegeben werden, die im Rahmen früher gepflegter, aber seit längerem nicht mehr aktueller Forschungsrichtungen gesammelt wurden. Sogenannte "graue Literatur" sollte weitgehend nach fünf Jahren makuliert werden. Der in Fachbibliotheken magazinierte Bestand sollte in der Regel einen Anteil von 15 % des Gesamtbestandes nicht überschreiten.
- d) Die EDV-Unterstützung in der Ausleihe und in der Katalogisierung ist eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren eines Bibliothekssystems. Nach der Umstellung der Ausleihe in der Universitätsbibliothek auf EDV sollten auch die großen Fachbibliotheken so bald wie möglich diesen Schritt nachvollziehen. Ähnliches gilt für die Einführung der EDV-Verbundkatalogisierung. Im Anschluß an die für 1990/91 vorgesehene Teilnahme der Universitätsbibliothek und einiger großer Fachbibliotheken am Berliner Online-Verbundkatalog sollten im näch-

sten Schritt so bald wie möglich die restlichen Fachbibliotheken angeschlossen werden. Ziel muß sein, Kataloginformationen aller Bibliothekseinrichtungen der FU direkt online zugänglich zu machen (OPAC), dabei die Erwerbungen einzubeziehen und die im OPAC enthaltenen Informationen wöchentlich zu aktualisieren. Die Bibliotheken der FU und der TU werden aufgefordert, umgehend eine gemeinsame, mit dem Deutschen Bibliotheksinstitut abgestimmte Lösung zu erarbeiten. Das Land sollte mit hoher Dringlichkeit einen an diesem Konzept orientierten Antrag für die Verbundkatalogisierung zum Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz anmelden.

- e) Die wöchentlichen Öffnungszeiten einer Reihe von Fachbibliotheken sind unbefriedigend; bei den meisten größeren Bibliotheken wird die Normöffnungszeit von 60 Wochenstunden nicht erreicht. Die Öffnungszeiten müssen kurzfristig verbessert und die hierzu notwendigen Änderungen beim Einsatz des Personals entschieden werden. Voraussetzung hierfür ist u.a., daß durch Zusammenlegen von kleineren Bibliothekseinheiten im Rahmen der Bildung von Bibliotheksbereichen die personelle Flexibilität erhöht wird.

B.II. Zu den Bauvorhaben

Die folgenden Empfehlungen zu den Bibliotheksbauvorhaben stehen unter dem generellen Vorbehalt, daß der Wissenschaftsrat Anträgen auf Höherstufung in Kategorie I nur dann zustimmen wird, wenn das Bibliothekskonzept und die Bibliotheksordnung verabschiedet worden sind, die im Sinne der o.a. Empfehlungen (S. 30 ff.) die Bereichsbildung einschließlich der Festlegung von Erwerbungsabsprachen, Sammelgebieten und Bestandsobergrenzen, die Zuordnung des ständigen bibliothekarischen Personals zur Universitäts-

bibliothek, die Verbesserung der Öffnungszeiten sowie die Grundzüge der Verbundkatalogisierung abschließend regeln.

Im einzelnen nimmt der Wissenschaftsrat wie folgt Stellung:

- a) Derzeit lassen die Kapazitäten aller in Frage kommenden wissenschaftlichen Bibliotheken in Berlin die Übernahme der Aufgaben einer Archivbibliothek ohne Erweiterungsbauten nicht zu. Der angemeldete Neubau einer Speicherbibliothek ist daher eine Vorbedingung für die Lösung einer Reihe von Problemen in der Bibliotheksversorgung der FU. Dies betrifft vor allem die Verbesserung der Freihandaufstellung. Das Land sollte die Planung mit höchster Priorität konkretisieren und hinsichtlich der geplanten Speicherkapazität die Möglichkeiten des zur Verfügung stehenden Grundstückes so weit wie möglich ausschöpfen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den geplanten Neubau einer Speicherbibliothek (Nr. 2347) zur Aufnahme in den Rahmenplan (Kategorie II).

- b) Die geplante Unterbringung der volkswirtschaftlichen Bibliothek in einem Anbau am Standort der volkswirtschaftlichen Institute ist aus fachlicher Sicht nicht optimal, da sie die Bibliotheken der Volkswirtschaft und der Betriebswirtschaft trennt. An den Standorten beider Fächer bestehen jedoch keine Alternativen. Die vorgesehene Maßnahme für die volkswirtschaftliche Bibliothek muß daher grundsätzlich akzeptiert werden, zumal unter den gegebenen Bedingungen die Trennung aus fachlicher Sicht sinnvoll durchgeführt werden kann. Die Planung sollte aber mit dem Ziel überprüft werden, ein Maximum an Präsenzbeständen und Leseplätzen zu schaffen und den Anteil der in Magazinen aufzustellenden Bestände so

gering wie möglich zu halten. Sobald die geplante Speicherbibliothek zur Verfügung steht, sollte der Magazinanteil 10 bis 15 % des Gesamtbestandes nicht übersteigen. Die vorgesehene Bestandsobergrenze von 300.000 Bänden sollte überprüft und reduziert werden. Die nach Fertigstellung der Baumaßnahme und Umzug der volkswirtschaftlichen Bibliothek freiwerdenden Räume sollten von der Bibliothek der Betriebswirtschaft genutzt werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, den geplanten Anbau für die volkswirtschaftliche Bibliothek (Nr. 4346) in den Rahmenplan aufzunehmen (Kategorie II).

- c) Hinsichtlich der geplanten Ersatzbauten für das Institut für Internationales Recht (Nr. 4354) und für das Institut für Soziologie (Nr. 4272) begrüßt der Wissenschaftsrat die Änderung der bisherigen Planung, die dem von der Arbeitsgruppe Bibliotheken vorgeschlagenen Konzept der Unterbringung der Fachbereichsbibliotheken I und II des Fachbereichs Rechtswissenschaft sowie des Instituts für Soziologie in einem Neubau am vorgesehenen Standort folgt. Das Institut für Internationales Recht einschließlich Bibliothek verbleibt demnach am bisherigen Standort und nutzt freiwerdende Räume. Die beiden juristischen Fachbereichsbibliotheken sollten eine gemeinsame Verwaltung einrichten.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, den Ersatzbau für die Unterbringung der rechtswissenschaftlichen Fachbereichsbibliotheken I und II (Nr. 4354) sowie des Instituts für Soziologie (Nr. 4272) in den Rahmenplan aufzunehmen (Kategorie II). Das Land sollte die geänderte Planung für das Vorhaben (Nr. 4354) zum 20. Rahmenplan anmelden.

Einer Höherstufung dieser beiden Maßnahmen in Kategorie I wird der Wissenschaftsrat zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen (S. 33/34) nur dann zustimmen, wenn zum betreffenden Zeitpunkt der Baubeginn der Speicherbibliothek feststeht.



